

## MITTEILUNGSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Sozialausschuss	23.11.2017	

### **Betreff:**

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)

### **Sachverhalt:**

Als Träger der Sozialhilfe ist der Landkreis Wittmund zuständig für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem Sechsten Kapitel des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII). Mit über 700 leistungsberechtigten Personen und einem jährlichen Ausgabevolumen von rund 15 Mio. Euro ist die Eingliederungshilfe einer der größten Sozialleistungsbereiche des Landkreises.

Durch das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) vom 23.12.2016 werden sich weitreichende Veränderungen im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen ergeben. Das Bundesteilhabegesetz tritt in mehreren Stufen in Kraft, im Wesentlichen zum 01.01.2018 und zum 01.01.2020.

In der Sitzung des Sozialausschusses wird über diesen Aufgabenbereich und die wesentlichen Änderungen, die sich aus dem Bundesteilhabegesetz ergeben, insbesondere im Bereich der Hilfe- und Bedarfsplanung, berichtet.

Wittmund, den 09.11.2017

gez. *Cassens, Uwe*

### **Anlagenverzeichnis:**